

Checkliste: Betriebsübergang - Kollektivrecht

Aufgaben	Was ist zu beachten?
<p>Grundgedanke des § 613a Abs. 1 S. 2 BGB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besitzstandwahrung auf Arbeitsvertraglicher Ebene: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geltung eines Tarifvertrags oder einer Betriebsvereinbarung für Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten ○ Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung werden Inhalt des Arbeitsverhältnisses mit neuem Inhaber ○ Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach Übergang zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden ○ keine Geltung der Jahresfrist (§ 613a Abs. 1 S. 3, 4 BGB): <ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn Rechte und Pflichten bei neuem Inhaber durch anderen Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung geregelt sind ▪ wenn Tarifvertrag bzw. Betriebsvereinbarung nicht mehr gilt ▪ wenn bei fehlender Tarifgebundenheit im Geltungsbereich eines anderen Tarifvertrags dessen Anwendung vereinbart wird • kollektiv-rechtliche Weitergeltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen (z.B. wenn Arbeitsverhältnis vor und nach Betriebsübergang von demselben Tarifvertrag erfasst wird)
<p>Kontinuität kollektivrechtlicher Normen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung in § 613a Abs. 1 S. 2 BGB durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhaltsübergang ○ Änderungsverbot <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwingende gesetzliche Regelung ▪ Verstoß führt zur Nichtigkeit gemäß § 134 BGB ▪ auch Umgehungsgeschäfte unzulässig ▪ Änderungen zugunsten der Arbeitnehmer möglich • Durchbrechung der Kontinuität <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wenn Erwerber übergegangenen Betrieb in ein bestehendes Unternehmen eingliedert (§ 613a Abs. 1 Satz 3 BGB), ▪ wenn Recht und Pflichten beim neuen Inhaber durch anderen Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung geregelt und ▪ wenn beide Parteien tarifgebunden ○ Durchbrechung auch zuungunsten des Arbeitnehmers möglich ○ Durchbrechung nur mit Wirkung für die Zukunft

